

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Ohland“ für den Bereich nördlich des Kisdorfer Weges, westlich der Straße Graff und südlich der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“

Veröffentlichung des Entwurfes im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35, 7. Änderung „Ohland“ für den Bereich nördlich des Kisdorfer Weges, westlich der Straße Graff und südlich der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“ mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 29.11.2024 bis einschließlich 06.01.2025

im Internet unter <https://kaltenkirchen.de/de/rathaus-politik/bauen-umwelt/oeffentlichkeitsbeteiligungen.php> veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://kaltenkirchen.de/de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen.php>. Die örtliche Bekanntmachung ist auch an den Bekanntmachungstafeln vor dem Rathaus einzusehen.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Tiefbau und Stadtplanung des Rathauses, Holstenstraße 14, im 3. Obergeschoss, Zimmer 313-314, während folgender Zeiten (Mo, Di, Do, Fr von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Mo, Di von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Medizinische Versorgung und Dienstleistungen“.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

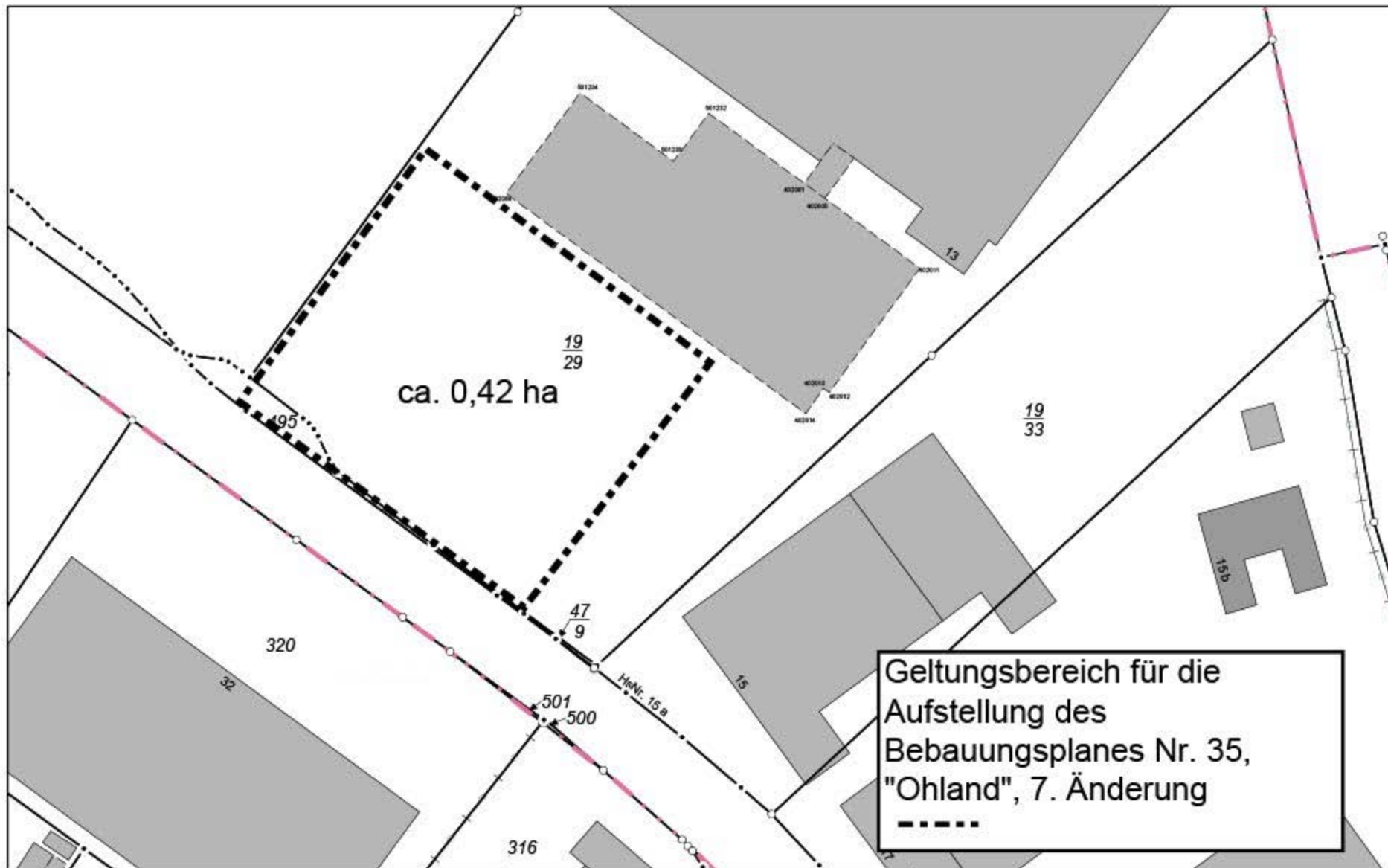
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an: Stadtplanung@kaltenkirchen.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kaltenkirchen, den 19.11.2024

STADT KALTENKIRCHEN
Der Bürgermeister

gez. Stefan Bohlen
Bürgermeister



Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2018 ALKIS ®

Achtung! Alle Angaben ohne Gewähr, sämtliche Maße sind in der Örtlichkeit zu prüfen!

Planauskunft

Erstellt für Maßstab 1:1 000

Erstellungsdatum 29.10.2024

